

Info an alle Weiterbildungsteilnehmende und Teilnehmende unserer Seminare

Aktuell gültiges Hygiene-Konzept (Stand 25.11.21)

Liebe Seminar- und Weiterbildungsteilnehmende,

Wir passen unsere Regelungen stets den aktuellen Corona-Verordnungen an.
In Blau haben wir die aktuellen Veränderungen für Sie zusammengefasst.

Neu seit 24.11.21:

Bitte bringen Sie zu allen Präsenzveranstaltungen Ihren 3G-Nachweis in Form eines QR-Codes mit.

Die aktualisierte Landesverordnung vom 24.11.21 verpflichtet uns, die Nachweise digital mit einer CovPassCheck-App zu scannen.

Für unsere Präsenzveranstaltungen (Seminare, Weiterbildungsmodule, Supervisionen, Interventionen) gelten in der Warnstufe + in der Alarmstufe die 3G-Regeln: nachweislich vollständig geimpft (+ 14 Tage) oder nachweislich genesen (mind. 28 Tage – max. 6 Monate) oder nachweislich tagesaktuell negativ getestet. Aufgrund der Nachweispflicht können wir Selbsttests nicht zulassen. **(ein PCR – Test ist jedoch nicht notwendig)**

Für Seminare und Module gilt:

Bitte halten Sie vor Beginn der Veranstaltung Ihren entsprechenden Nachweis in Form eines QR-Codes bereit. Unsere Praktikant*innen werden die Kontrolle mit der CovPassCheck App durchführen und dokumentieren.

Teilnehmende mit Antigen Schnelltest benötigen den Nachweis am 1. und am 3. Tag eines Seminars.

Für die Supervisionsgruppen gilt:

Bitte halten Sie vor Beginn der Supervision Ihren entsprechenden Nachweis in Form eines QR-Codes bereit. Die Supervisor*innen werden die Kontrolle mit der CovPassCheck App durchführen und dokumentieren.

Für die Intervisionsgruppen im Rahmen der Weiterbildungen gilt:

Die Protokollant*in des Interventionstreffens kontrolliert die Nachweise mit der CovPassCheck App und vermerkt dies auf der Unterschriftenliste in der Weiterbildungsmappe. („3 G Nachweise kontrolliert“ – Unterschrift)

Teilnehmende mit Antigen Schnelltest benötigen an jedem Intervisions -Termin einen aktuellen Nachweis.

Weiterhin gilt für Seminare, Supervisionen und Interventionen:

Bitte bringen Sie eine medizinische Maske oder eine FFP 2 Maske mit.

Außer an den Sitzplätzen besteht durchgängig Maskenpflicht in allen unseren Präsenz-Veranstaltungen, auch in Supervisionen und Interventionen.

Wir haben umfangreiche Maßnahmen für eine sichere und gleichzeitig angenehme Lernatmosphäre getroffen. Wenn wir uns alle daran halten, kommen wir hoffentlich bald gut durch diese weiterhin herausfordernde Zeit.

Unsere weiteren Hygiene-Maßnahmen bleiben bestehen und wir bitten alle, sie zu beachten. Vielen Dank dafür.

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

Für die Teilnahme an Präsenzseminaren, Supervisionen und Intervisionsgruppen gelten folgende Vorgaben:

1. Mit der Teilnahme am Seminar, der Supervision oder Intervention erklären sich die Teilnehmenden mit der Einhaltung des Hygienekonzepts des SI Tübingen einverstanden.
2. Es gilt die 3G Regelung in der aktuellen Fassung (siehe aktuelle Info oben)
3. Kein Zutritt für Teilnehmende mit Krankheitssymptomen.
4. In den Seminarhäusern gelten die Hygienevorschriften, Abstandsregeln und Maskenpflicht (OP-Maske oder FFP2).

Weiterhin wichtig

Bitte informieren Sie sich regelmäßig auf der Homepage des SI Tübingen über aktuelle Veränderungen. Wir bemühen uns in unser aller Interesse um Planbarkeit, dennoch können auch wir kurzfristige Veränderungen nicht voraussehen.

Alle Teilnehmer*innen, für die sich Veränderungen des üblichen Seminarablaufes ergeben, werden wir im Vorfeld gesondert darüber informieren.

Unser Hygienekonzept

- Personen mit coronaspezifischen Symptomen oder mit Kontakt zu nachweislich infizierten Personen innerhalb der letzten 14 Tage, müssen wir leider bitten der Veranstaltung fern zu bleiben.
- Es gilt das Prinzip der freiwilligen Teilnahme. Selbstverständlich ist es jedem/r Einzelnen überlassen zu entscheiden, ob sie/er an einer Präsenzveranstaltung teilnehmen möchte.
- Kurzfristige Absagen der Teilnehmer*innen sind weiterhin möglich.
- Im Eingangsbereich der Seminarhäuser befinden sich Handdesinfektionsmittel und Hinweisschilder zu den Hygieneregeln, um deren Beachtung wir bitten.
- Alle Teilnehmenden verpflichten sich, eine eigene FFP2 Maske oder eine medizinische Maske mitzubringen und während der Veranstaltung durchgängig zu tragen.
Ausnahmen: Auf den Sitzplätzen, wenn 1,5 Meter Abstand eingehalten ist und im Freien.
Teilnehmende, die aus medizinischen Gründen keine Maske tragen können bitten wir, auf unsere online Angebote auszuweichen.
- Es gilt im ganzen Haus die Abstandsregel von 1,5 Metern zwischen Personen zu beachten.
- Wir haben die Teilnehmenden-Zahl unserer Veranstaltungen beschränkt und die Sitzordnung in den Seminarräumen nach den Abstandsregeln ausgerichtet.
- Wir werden in regelmäßigen Abständen lüften, auch außerhalb von Seminarpausen. Bitte denken Sie an entsprechend warme Kleidung.

- Auf allen Toiletten stehen Desinfektionsmittel, Seife und Papier-Handtücher zur Verfügung. Türgriffe, Treppengeländer, Lichtschalter etc. werden mehrmals täglich desinfiziert.
- In unseren kleineren Räumen, wie z.B. den Küchen, gilt ebenfalls die Abstandsregel und die durchgängige Maskenpflicht. Wir bitten darum, die Hinweisschilder zu beachten.
- Die Seminarverpflegung müssen wir in den Seminaren und Modulen noch für eine Weile anders als „vor Corona“ anbieten. Wir hoffen, dass wir hier bald wieder zur ursprünglichen Variante zurückkommen dürfen.
Vorerst bekommen weiterhin alle Teilnehmenden täglich eine persönliche „Snacktüte“ überreicht.
Kaffee, Tee und Wasser wird vom SI-Tübingen angeboten.
- Bitte bringen Sie am besten eigene Trinkgefäße oder -flaschen mit.

Herzliche Grüße aus dem SI Tübingen.
Und bis bald. Bleiben Sie gesund!

Stand überprüft: 25.11.21